

Beschlusskammer 9  
-Konsultation MARGIT 2021-  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

thomas.scholtysssek@bnetza.de

### **Konsultation der Festlegung**

14. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Scholtysssek,

vielen Dank für die Gelegenheit, zur Konsultation MARGIT 2021 und der daraus resultierenden Festlegung zur Berechnung von Multiplikatoren, von Abschlägen für unterbrechbare Kapazitäten, von Rabatten an LNG-Terminals und von saisonalen Faktoren Stellung zu nehmen.

### **Multiplikator für untertägige Kapazitätsprodukte auf 1,5 begrenzen**

Bereits in der Festlegung zu NC TAR (EU) 2017/460 wurde festgelegt, den Multiplikator für untertägige Kapazitäten ab 1. April 2023 auf maximal 1,5 zu begrenzen, wenn nach einer Prüfung definierte Aspekte dies zulassen. Eine vergleichbare Prüfung haben die deutschen FNB in ihrem Prüfbericht nach §11 Abs. 3 GasNZV mit dem Fazit abgeschlossen, dass „...keine Änderungen im Buchungsverhalten durch die Einführung untertägiger Kapazitäten nachgewiesen werden. Entsprechend sind keine Auswirkungen auf das Ausgleichs- und Regelennergiesystem und die Höhe der spezifischen Fernleitungsentgelte zu erkennen.“

In Anbetracht des Prüfergebnisses schlägt Uniper deshalb vor, den Multiplikator für untertägige Kapazitätsprodukte auf 1,5 zu begrenzen und für 2021 1,5 als Multiplikator für untertägige Kapazitäten anzuwenden.

Artikel 9 NC CAM (EU) Nr. 984/2013 definiert untertägige Standardkapazitätsprodukte als die Kapazität, die von einem Netznutzer in einer bestimmten Menge ab einem Anfangszeitpunkt innerhalb eines bestimmten Gastages bis zum Ende desselben Gastages nachgefragt werden kann. Daraus folgt, dass der Multiplikator für untertägige Kapazitätsprodukte nur auf Kapazitäten mit einer Nutzungsdauer < 24h Anwendung finden kann und dass alle Kapazitätsbuchungen mit einer tatsächlichen Nutzungszeit von 24h, also von 6 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, mit dem niedrigeren Day Ahead-Multiplikator zu bepreisen sind.

### **Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gasmarktes verbessern**

Das Entgelt an Einspeisepunkten zu den deutschen Marktgebieten ist im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten der EU deutlich höher. Dies führt bereits heute dazu, dass Gasmengen über regulierte Netze verstärkt in andere europäische Marktgebiete eingespeist und damit dem deutschen Markt entzogen werden mit der Konsequenz einer geringeren Marktliquidität in Deutschland. Dies gilt umso mehr für mögliche zukünftige Einspeisungen aus deutschen LNG-Terminals, die im Wettbewerb zu anderen europäischen Terminals stehen. Bis zu einer Entscheidung über einen etwaigen Rabatt an Einspeisepunkten für LNG Anlagen fordert Uniper deshalb, das

**Uniper Global  
Commodities SE**  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf  
www.uniper.energy

Legal & Compliance  
Energy Law & Regulation

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Andreas Schierenbeck

Vorstand:  
Keith Martin  
(Vorsitzender)  
Damian Bunyan  
Novera Khan  
Dr. Thomas Linßen  
Marc Merrill

Sitz: Düsseldorf  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 61123

St.-Nr. 105/5865/3470  
Ust.-Id.-Nr. DE192205313



Briefmarkenmodell mit dem Ziel anzupassen, das Entgelt für alle Entrykapazitäten zu reduzieren.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zu unseren Vorschlägen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Global Commodities SE